

Beitrittserklärung als Fördermitglied beim VSR-Gewässerschutz e.V.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung an den VSR-Gewässerschutz: per Post an den VSR-Gewässerschutz, Egmondstr. 5, 47608 Geldern,
per Fax an 02831 1340769 oder per E-Mail an Geschaeftsstelle@VSR-Gewaesserschutz.de



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VSR-Gewässerschutz e.V.

Gewünschter jährlicher Förderbeitrag: 30 € 60 € 90 €

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	

Ich möchte den Newsletter vom VSR-Gewässerschutz erhalten

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Mit einem Lastschriftmandat helfen Sie uns Verwaltungskosten gering zu halten.

SEPA-Mandat

VSR-Gewässerschutz e.V., Egmondstr. 5, 47608 Geldern

Gläubiger-Identifikationsnummer DE75ZZZ00000519703; die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den VSR-Gewässerschutz, ab dem _____ den oben genannten Jahresbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VSR-Gewässerschutz auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen. Die Abbuchung des Betrages erfolgt jährlich in der Regel im Januar.

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	
Name des Kontoinhabers	

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar. Die Mitgliederzeitschrift „Gewässerschutz Jetzt!“ erhalten Sie dreimal im Jahr. Der VSR-Gewässerschutz erhebt und verarbeitet Ihre Daten ausschließlich für Vereinszwecke und um Ihnen weitere Informationen über den VSR-Gewässerschutz zu übermitteln. Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung und unserer Vereinssatzung entnehmen. Die Mitgliedschaft ist jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Ende des laufenden Monats schriftlich kündbar.